



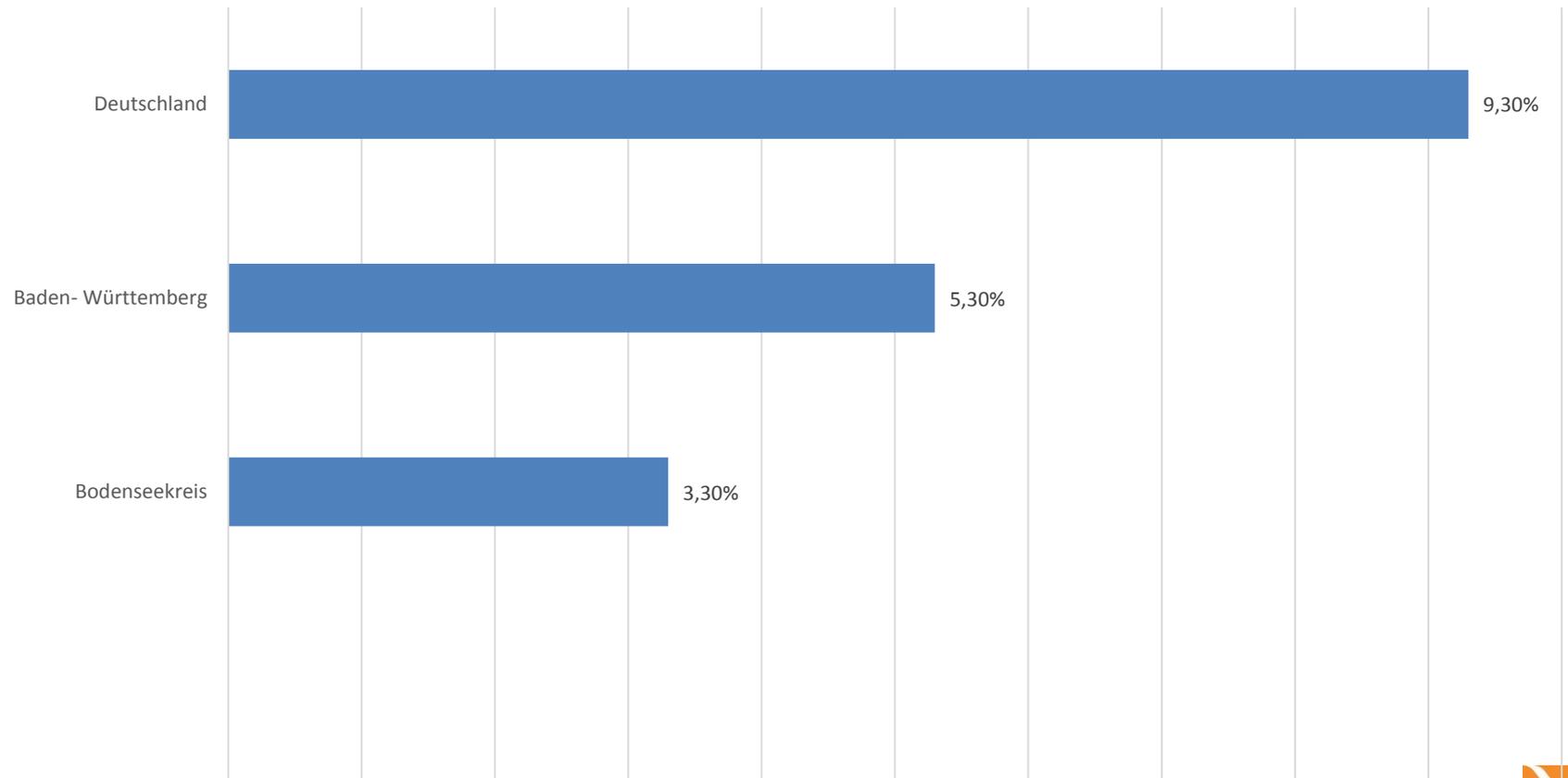
LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

Armut im Bodenseekreis

Jobcenter, Sozialamt, Jugendamt



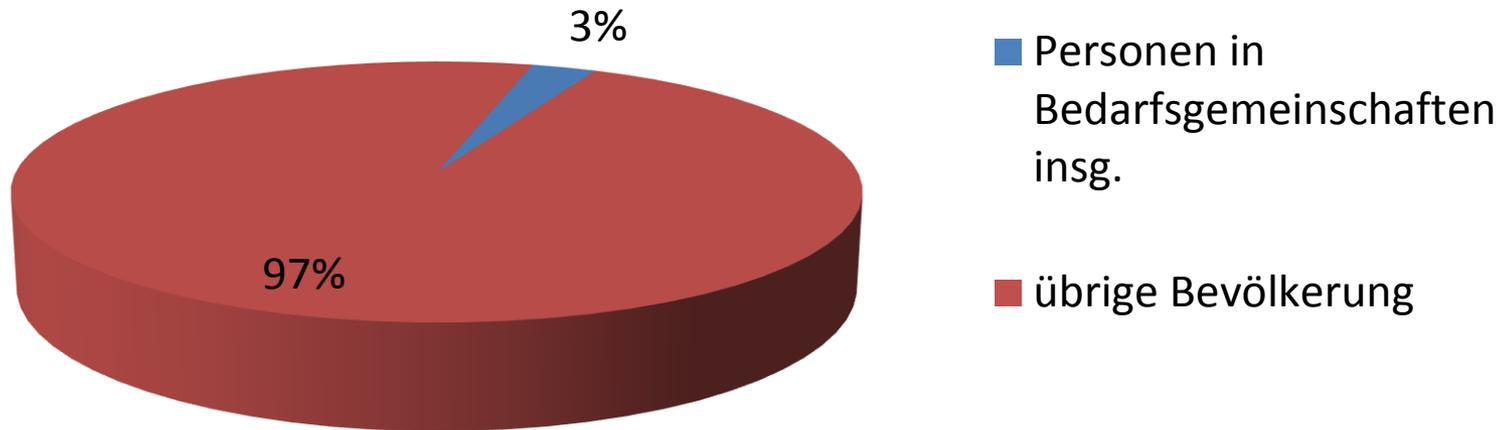
SGBII Quote





II. Armutsrisiken

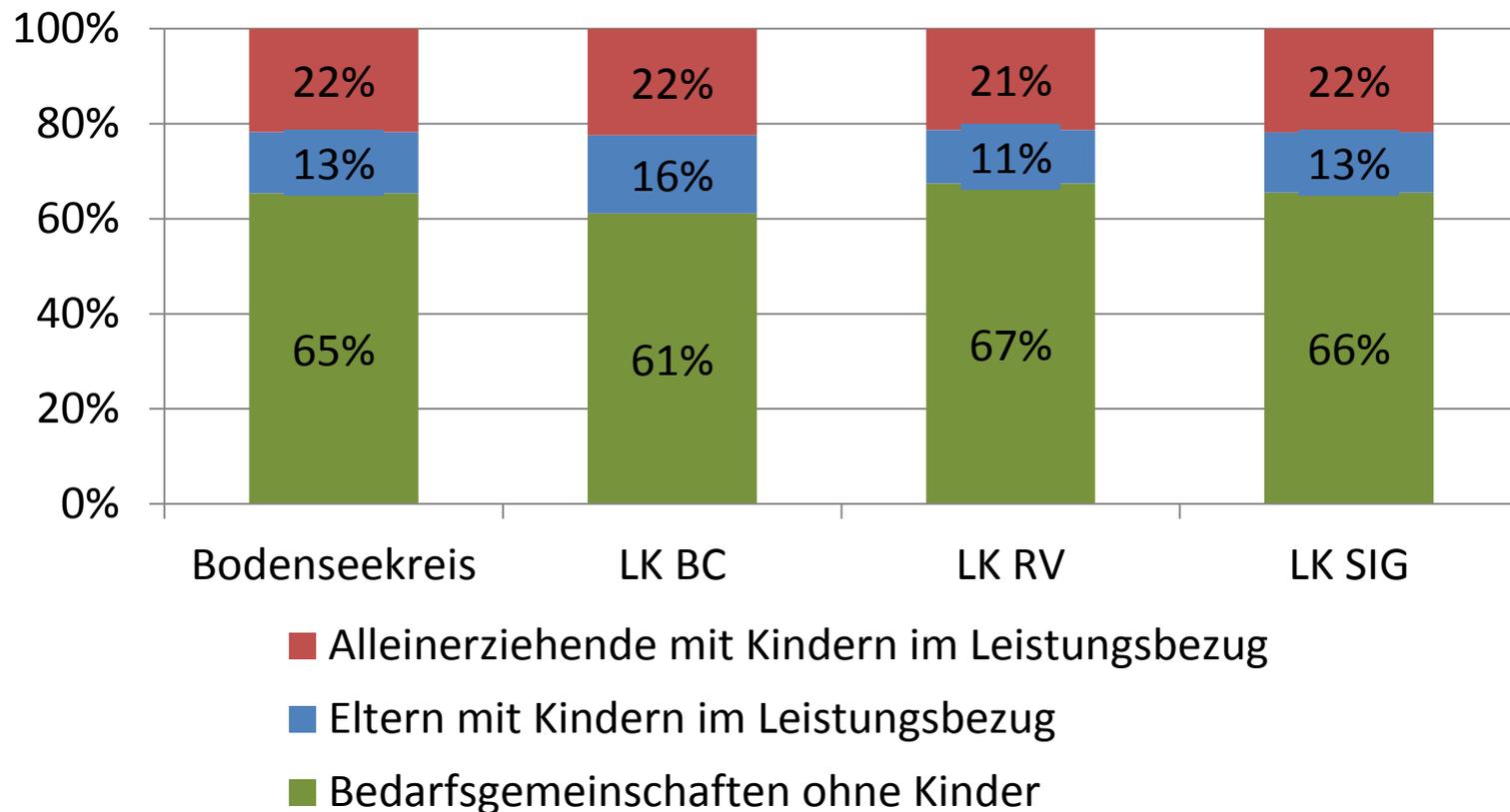
- 5.906 Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II im Bodenseekreis im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung (212.201)





II. Armutsrisiken

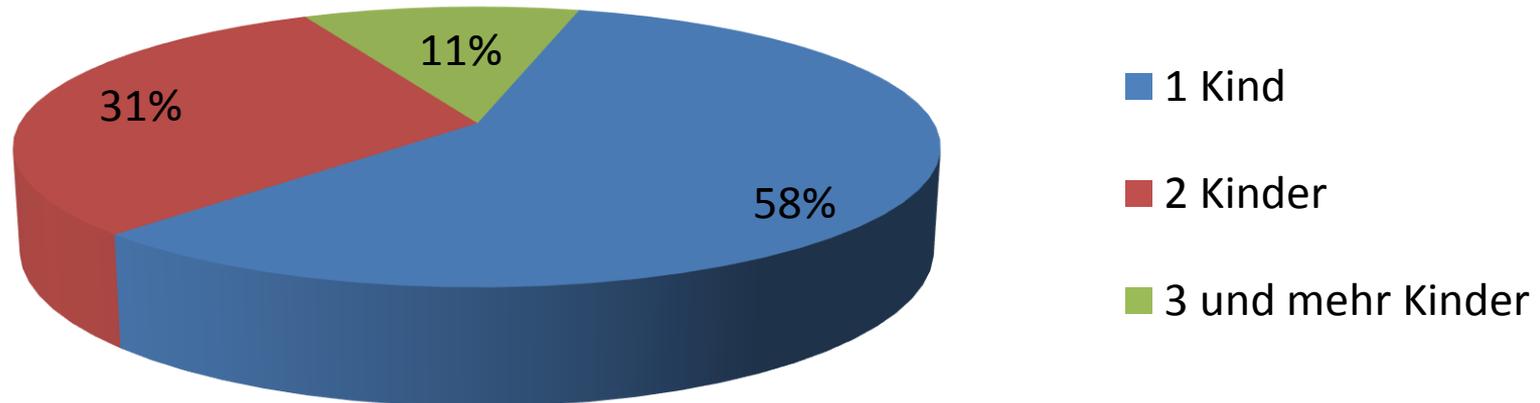
- Typen von Bedarfsgemeinschaften nach SGB II im Kreisvergleich





II. Armutsrisiken

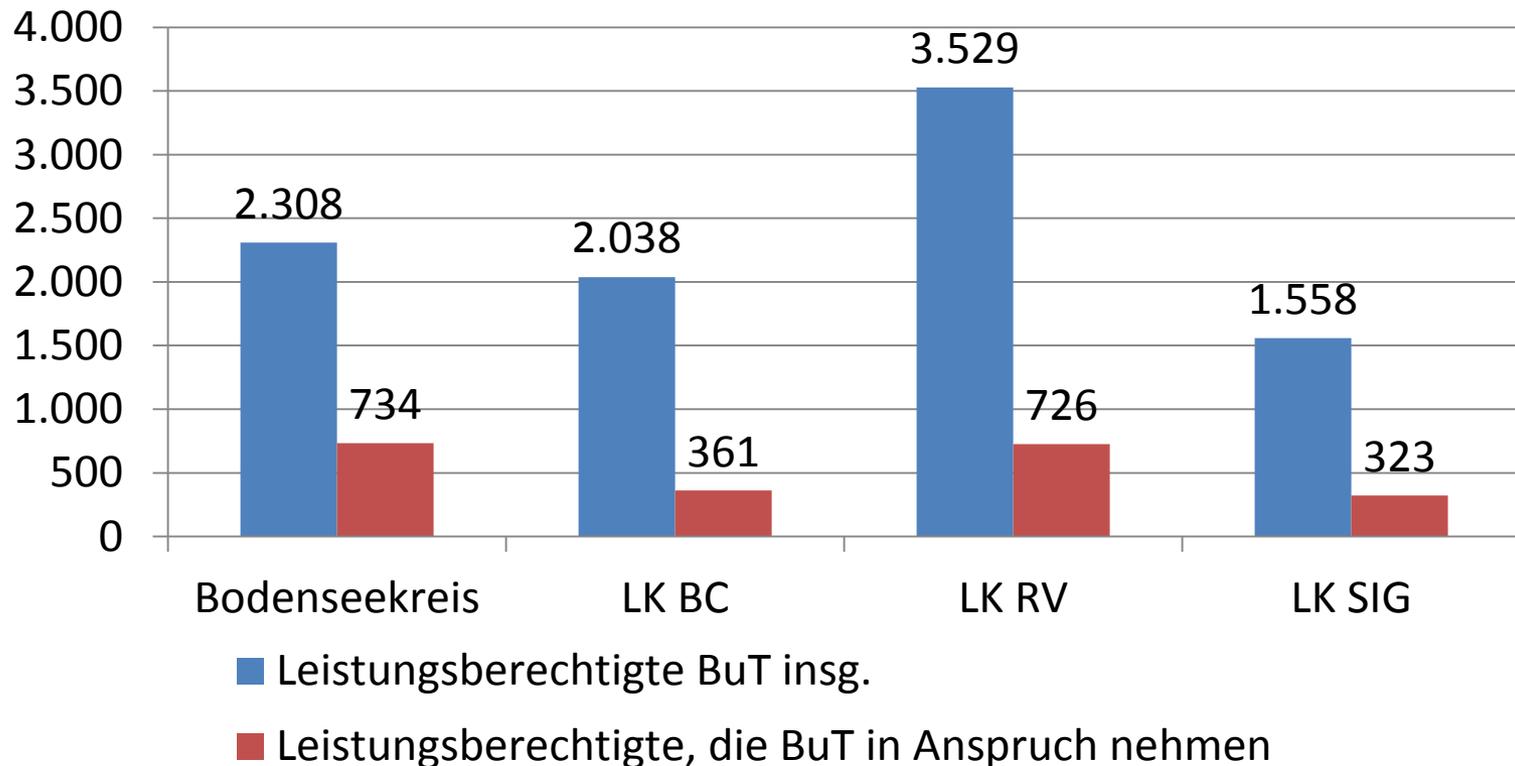
- Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender mit Kindern unter 18 Jahren im Leistungsbezug nach SGB II nach Anzahl der Kinder





II. Armutsrisiken

- Kinder und Jugendliche unter 25 Jahren im Leistungsbezug SGB II mit Anspruch auf Leistungen BuT im Kreisvergleich





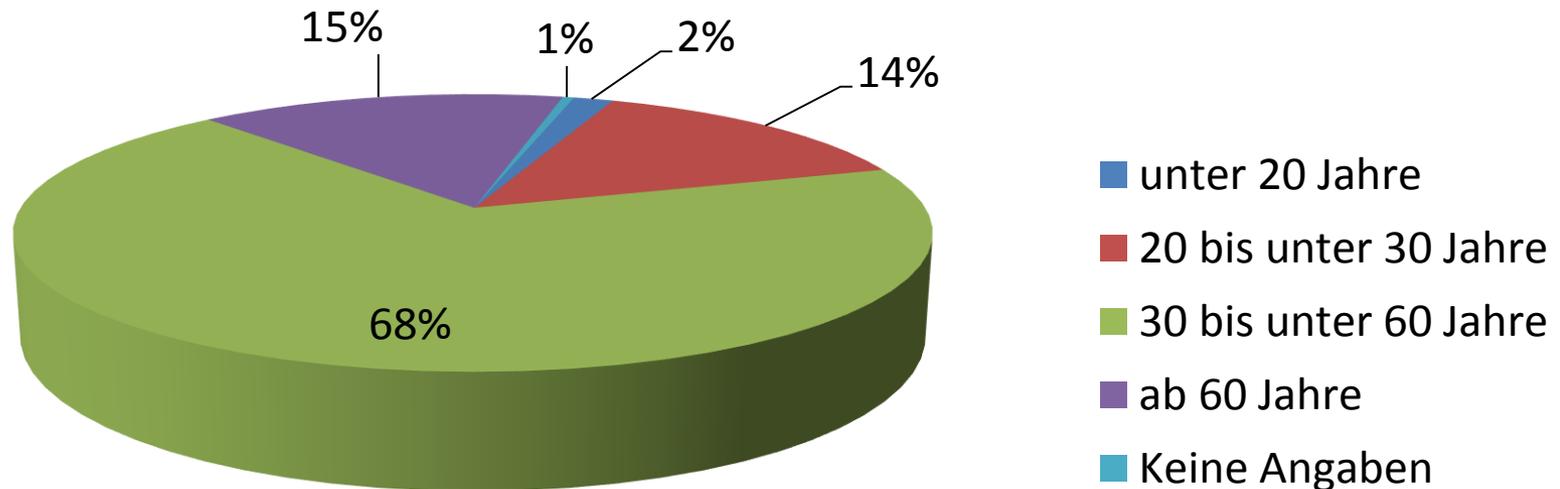
Grundsicherung / Wohngeld

- 1.151 Personen erhalten Grundsicherung im Alter
➔ 2,5 % (RB Tübingen 2,1 %)
- 1.289 Personen ab 18 Jahren bis zur Altersgrenze erhalten Grundsicherung bei Erwerbsminderung
➔ 1,0 % (RB Tübingen 0,7 %)
- 1.269 Wohngeldempfänger unter 25 Jahren in 650 Haushalten ➔ 2,4 %



Schuldnerberatung

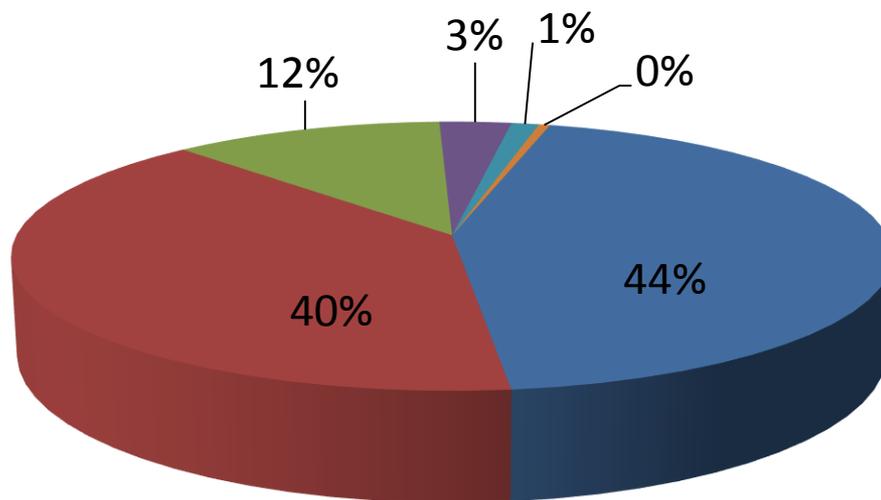
- 425 Klientinnen und Klienten in der Schuldnerberatung des Landratsamts Bodenseekreis





Schuldnerberatung

- Klientinnen und Klienten in der Schuldnerberatung nach Familienform

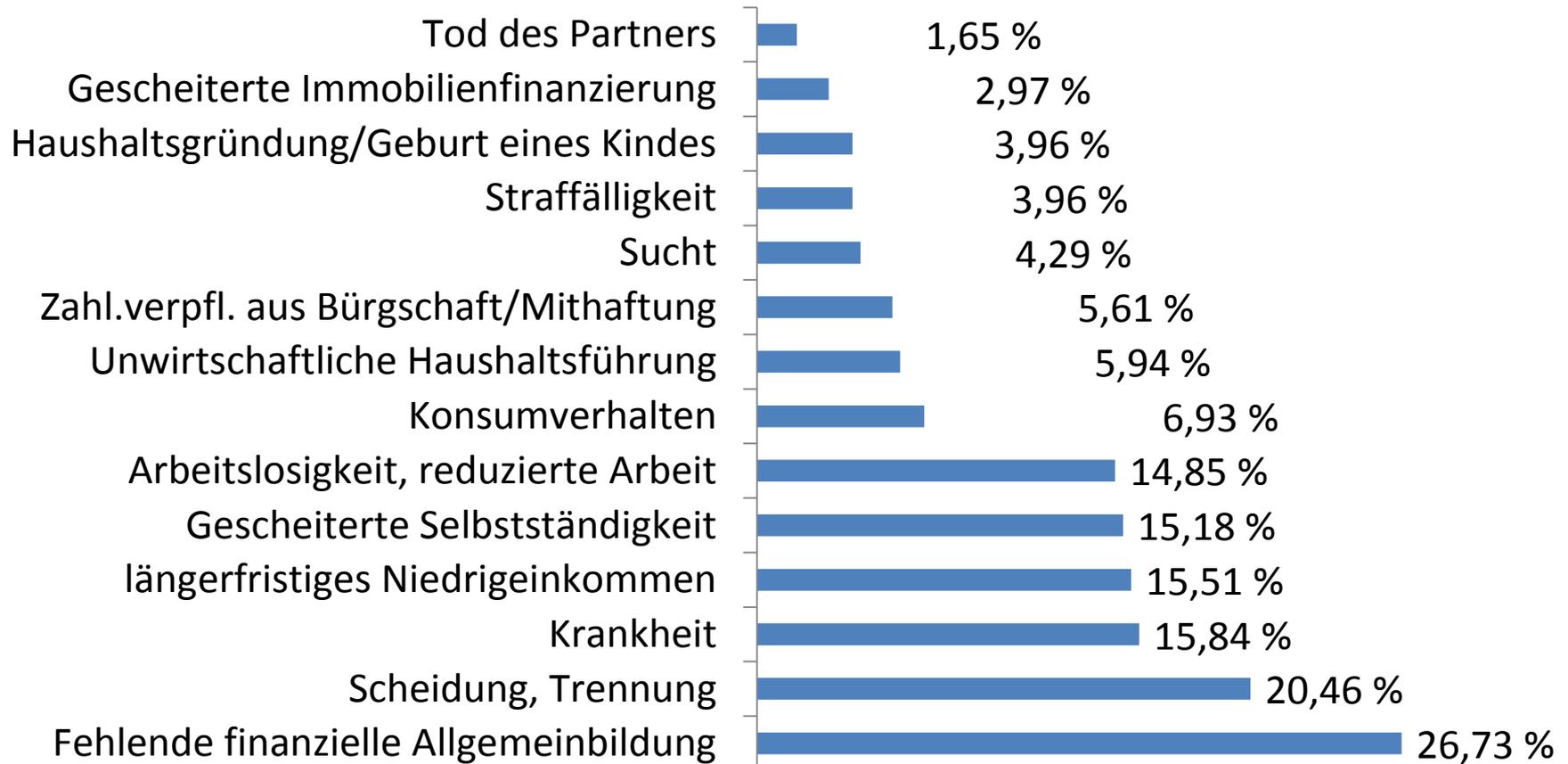


- allein lebend
- in Ehe/ Lebensgemeinschaft lebend
- allein erziehend
- bei Bekannten/ Eltern lebend
- sonstiges
- ohne Angaben



Schuldnerberatung

■ Ursachen von Überschuldung





Armut/Familienkonstellation und Jugendhilfe

Familien mit SGB II-Bezug benötigen **23 mal** häufiger eine Hilfe außerhalb der Herkunftsfamilie, als Familien ohne SGB II-Bezug.

Alleinerziehendenhaushalte benötigen **19 mal** häufiger eine Hilfe außerhalb der Herkunftsfamilie, als Familien mit beiden Elternteilen

Patchworkfamilien benötigen **54 mal** häufiger eine Hilfe außerhalb der Herkunftsfamilie, als Familien mit beiden Elternteilen

Quelle: Bericht Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Ba-Wü 2013, Landesjugendamt, Dr. Bürger



Daten des Armutsberichtes aus Sicht der Jugendhilfe

- 35 % der Bedarfsgemeinschaften nach SGB II im BSK mit Kindern, davon 22 % Alleinerziehendenhaushalte
- 6 % aller U 18 Jährigen des BSK im SGB II-Bezug
- 7 % aller privaten Haushalte im BSK sind Alleinerziehende
- 20,46 % der Überschuldungsverhältnisse in der Schuldnerberatung sind u. a. durch Trennung/Scheidung verursacht
- 22 % der suchtkranken Klienten in der Psychosozialen Beratung haben Kinder



Prävention und Unterstützung

Beratung und Unterstützung, Maßnahmen

- Frühe Hilfen mit Willkommensbesuchen, Familienhebammen
- Familientreffs mit Angeboten der Beratung, Elternbildung
- Kindertagespflege als Beitrag des Landkreises zu bedarfsgerechter Kindertagesbetreuung
- Kreisjugendreferat
- Förderung der Jugendberufshilfen, Schulsozialarbeit, sozialer Trainingskurse
- Angebote der Jugendbegleitung, Jugendhilfetreffs



Prävention und Unterstützung

Kooperation und Vernetzung

- Ausbau Früher Hilfen in Kooperation zwischen Jugendamt, freien Trägern und Gesundheitssystem
- Netzwerk MOBILE
- Netzwerke und Kooperationen der Jugendhilfe an den Schnittstellen mit Sozialleistungsträgern, Gesundheitswesen, Psychiatrie, Beratungsstellen und anderen



IV. Empfehlungen für die Zukunft

- Chancengleichheit, Resilienz & soziale Integration als Leitziele sind nur mit langfristigen Maßnahmen erreichbar, z.B.
 - Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets
 - Verbesserung der Erreichbarkeit für Zielgruppen
 - Ausbau der persönlichen Beratungsangebote vor Ort, z.B. in Rathäusern und öffentlichen Einrichtungen oder bei Informationsveranstaltungen
 - Weiterentwicklung der Onlinepräsenz und Angebote der Kreisverwaltung